

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis mit ZV-Relevanz

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten
Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt
wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte.
Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.**

Inhaltsverzeichnis

3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Bargeldauszahlung	7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)

Bonitätsabhängig. Der Sollzinssatz ist variabel. Die Höhe des Sollzinssatzes ist abhängig von dem Referenzzinssatz „Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes“ und wird regelmäßig monatlich zum Ultimo überprüft. Hat sich zum Zeitpunkt der Überprüfung der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung verändert, wird die Bank den Sollzinssatz um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten zzgl. eines Zinsaufschlages von 8,99% anpassen.

Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung****

- Entgelt für die Verwahrung von Einlagen

Das Verwahrtgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Satz der Einlagenfazilität. Er ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Bank ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p.a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigenden Guthaben. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes. Die Höhe des Referenzzinssatzes kann u.a. über die Internetseite: www.bundesbank.de abgefragt werden.

Produkt:	VR-MeinGiro Individuell	Preis in EURO
Kontoführung (Grundpreis pro Monat)		5,90
Bargeldauszahlung am Schalter* / Bargeldeinzahlung am Schalter*		0,90
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomaten (GAA)		0,15
Bargeldeinzahlung am Geldeinzahlungsautomaten (GEA)		0,15
Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift / Scheckeinreichung / Scheckeinlösung* je Überweisung (beleghaft)		0,35
Überweisung (beleghaft sofort am Schalter / Telefon) ³		0,90
Überweisung (beleglos)*		1,80
Echtzeitüberweisung (beleglos)		0,15
Dauerauftrag pro Buchung		0,15
mobileTAN/VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte SMS**		0,35
		0,00

Produkt:	VR-Basiskonto	Preis in EURO
Kontoführung (Grundpreis pro Monat)		5,90
Bargeldauszahlung am Schalter* / Bargeldeinzahlung am Schalter*		0,90
Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten (GAA)		0,15
Bargeldeinzahlungen am Geldeinzahlungsautomaten (GEA)		0,15
Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift / Scheckeinreichung / Scheckeinlösung* je Überweisung (beleghaft)		0,35
Überweisung (beleghaft sofort am Schalter / Telefon) ³		0,90
Überweisung (beleglos)*		1,80
Echtzeitüberweisung (beleglos)		0,15
Dauerauftrag pro Buchung		0,15
mobileTAN/VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte SMS**		0,35
		0,00

Produkt:	VR-MeinStarterkonto	Preis in EURO
Entgeltfrei für Minderjährige und für Kunden bis max. zur Beendigung 25. Lebensjahr		
Kontoführung (Grundpreis pro Monat)		0,00
Bargeldauszahlung am Schalter* / Bargeldeinzahlung am Schalter*		0,00
Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten (GAA)		0,00
Bargeldeinzahlungen am Geldeinzahlungsautomaten (GEA)		0,00
Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift / Scheckeinreichung / Scheckeinlösung* je Überweisung (beleghaft)		0,00
Überweisung (beleghaft sofort am Schalter / Telefon) ³		0,00
Überweisung (beleglos)*		1,80
Echtzeitüberweisung (beleglos)		0,00
Dauerauftrag pro Buchung		0,00
mobileTAN/VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte SMS**		0,00
		0,00

Produkt:	VR-MeinGiro Komplett	Preis in EURO
Kontoführung (Grundpreis pro Monat)		10,90
Bargeldauszahlung am Schalter* / Bargeldeinzahlung am Schalter*		0,00
Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten (GAA)		0,00
Bargeldeinzahlungen am Geldeinzahlungsautomaten (GEA)		0,00
Gutschrift einer Überweisung / Lastschrift / Scheckeinreichung / Scheckeinlösung* je		0,00
Überweisung (beleghaft)		0,00
Überweisung (beleghaft sofort am Schalter / Telefon) ³		1,80
Überweisung (beleglos) *		0,00
Echtzeitüberweisung (beleglos)		0,00
Dauerauftrag pro Buchung		0,00
mobileTAN/VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte SMS**		0,00

Produkt:	VR-MeinGiro Online	Preis in EURO
Kontoführung (Grundpreis pro Monat)		5,90
Bargeldauszahlung am Schalter* / Bargeldeinzahlung am Schalter*		1,80
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomaten (GAA)		0,00
Bargeldeinzahlungen am Geldeinzahlungsautomaten (GEA)		0,00
Gutschrift einer Überweisung		0,00
Lastschrift		0,00
Überweisung (beleglos)		0,00
Echtzeitüberweisung (beleglos)		0,00
Scheckeinreichung Scheckeinlösung * je		0,00
Überweisung (beleghaft / beleghaft sofort) ³		1,80
Dauerauftrag pro Buchung		0,00
mobileTAN/VR-SecureGo: Für jede vom Kunden angeforderte SMS**		0,00
Erstellung Kontoauszug am Kontoauszugdrucker (pro Kontoauszug)		0,50

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. ** Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

**** Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus

³ Preis gilt zzgl des Preises für eine Überweisung (beleghaft) des jeweiligen Kontomodells

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹ (außer VR-MeinGiro Online)	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³ (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Aussetzung/Ruhendstellung einer Pfändung* (*sofern keine gesetzliche Pflicht zur Beachtung seitens der Bank besteht und der Kunde selbst die Aussetzung/Ruhendstellung der Pfändung verlangt hat oder er der Aussetzung/Ruhendstellung der Pfändung zustimmt)	20,00 EUR
--	-----------

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank
Mecklenburger Seenplatte eG
Straße: Kietzstraße 10
PLZ/Ort: 17192 Waren
Telefon: 03991 178-0
Telefax: 03991 178-111
Internet: www.raiba-seenplatte.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁷

Registergericht: Neubrandenburg GnR-6

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung (siehe 3.1 „Kontoführung“)

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,95 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung (siehe 3.1 „Kontoführung“)

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 / 0,15 EUR* (* je nach Kontomodell)
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,40 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,40 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,40 EUR zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹²
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,40 EUR

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁴) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	0,00 EUR
girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	9,90 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	9,90 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	9,90 EUR
- Ersatzkarte ¹⁷	9,90 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

1,75 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
-------------------	---------------------------------

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
(Währungsumrechnungsentgelt)²⁰

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten

- Ersatzkarte²¹ wie Kartenneubestellung

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Inland 55,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 105,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 100,00 EUR

- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³ 1,75 % vom Umsatz
 zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)²⁴

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁷ 10,00 EUR
 - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 29,00 EUR
- jede weitere Karte pro Jahr 29,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 69,00 EUR
- jede weitere Karte pro Jahr 69,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 29,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Überweisung: in den Filialen Gnoien, Malchin, Malchow, Neubrandenburg City, Neubrandenburg Ost, Neustrelitz, Röbel, Stavenhagen, Teterow, Waren Hauptstelle, Waren Ost Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag - Abgabe in der Filiale / über Posteingang 12:00 bei Einwurf in den Filialbriefkasten 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleghafte Überweisung: in der Filiale Jördenstorf Montag und Dienstag Abgabe in der Filiale / über Posteingang 12:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Beleg hafte Überweisung: in der Filiale Dargun und Mirow Donnerstag und Freitag Abgabe in der Filiale / über Posteingang 12.00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleg hafte Überweisung: in der Filiale Friedland Dienstag und Donnerstag - bei Einwurf in den Filialbriefkasten 10:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleg hafte Überweisung: in der Filiale Penzlin Dienstag und Donnerstag bei Einwurf in den Filialbriefkasten 11:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung im Online-Banking / über SB-Terminal	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Elektronische Überweisung (EBICS/Servicerechenzentrum) 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Grenz überschreitende Überweisungen in einer Fremdwährung mit Umrechnung in EUR - bis 12.500 EUR 10:00 - größer 12.500 EUR 10:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag* *Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte (je nach Kontomodell):

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Zahlungskonto				
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung	als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisungsart					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je Kontomodell	je Kontomodell	je Kontomodell	1,80 €	entfällt
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je Kontomodell	je Kontomodell	je Kontomodell	1,80 €	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je Kontomodell	je Kontomodell	je Kontomodell	1,80 €	10,00 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je Kontomodell	je Kontomodell	je Kontomodell	1,80 €	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00€ bis 12.500,00€ 25,00€ über 12.500,00€	10,00€ bis 12.500,00€ 25,00€ über 12.500,00€	10,00€ bis 12.500,00€ 25,00€ über 12.500,00€	10,00€ bis 12.500,00€ 25,00€ über 12.500,00€	10,00 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung
Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ... EUR	Konventionelle Abwicklung
in EU-/ EWR-Staaten (in Währungen dieser Staaten)	12.500 EUR über 12.500 EUR	10,00 EUR 25,00 EUR

Zuschlag für Eilige Ausführung:

zusätzlich 10,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden	SB-Aufträge gebührenfrei, sonst 1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	SB-Aufträge gebührenfrei, sonst 1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften
Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 12.500 EURO = 7,50 EUR über 12.500 EURO = 13,50 EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,35 EUR (je nach Kontomodell 3.1)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35 EUR (je nach Kontomodell 3.1)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.*

* Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
D (alle Drittwährungen) und übrige Länder	Bis zu 12.500,00 EUR	10,00 EUR
D (alle Drittwährungen) und übrige Länder	Über 12.500,00 EUR	25,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Echtzeitüberweisung
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Betragsunabhängig	Je Kontomodell	entfällt	Je Kontomodell
CH/CHF mit IBAN/BIC Und GB/GBP mit IBAN/BIC	Betragsunabhängig	10,00 EUR (bis 12.500,00 EUR) 25,00 EUR (über 12.500,00 EUR)	Eventuelle Nachbelastungen der Auslandsbank möglich, sonst 35,00 EUR	entfällt
In Drittstaaten, währungsunabhängig*	Betragsunabhängig	10,00 EUR (bis 12.500,00 EUR) 25,00 EUR (über 12.500,00 EUR)	Eventuelle Nachbelastungen der Auslandsbank möglich, sonst 50,00 EUR	entfällt
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

* Fußnote: SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	SB-Aufträge gebührenfrei, sonst 1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	SB-Aufträge gebührenfrei, sonst 1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften
Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte
Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Betragsunabhängig	Je Kontomodell sonst 10,00 EUR
Übrige Länder		10,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☐ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

³⁵ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.